

# Neufassung des Landesreisekosten- gesetzes

## Online-Kommentierung

### Phase 1

Antwort des Ministeriums

### Phase 2

Beratung und Beschluss

### Phase 3

Geltendes Gesetz

### Phase 4

UMWELT

## Neufassung des Landesreisekostengesetzes

**Das aktuelle Landesreisekostengesetz ist veraltet und soll aktualisiert werden. Mit der Neufassung können Dienstreisen einfacher durchgeführt werden. Außerdem wird den Belangen des Klimaschutzes Rechnung getragen.**

Das bisherige Reisekostenrecht ist veraltet und soll aktualisiert und vereinfacht werden. Dienstreisen sollen einfach durchgeführt und verwaltungsmäßig abgewickelt werden. Zudem soll hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens den Belangen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden. Damit soll die Landesverwaltung ihrer Vorbildfunktion gemäß [Paragraf 7 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg](#) gerecht werden.

Die Schwerpunkte der Neufassung sind:

1. Fahrtkosten und Wegstreckenentschädigung werden neu geregelt.
2. Die Kürzung des Tagegeldes bei unentgeltlicher Verpflegung wird an die steuerrechtlichen Bestimmungen angepasst. Dadurch fällt der Mitversteuerung von Teilen des Tagegeldes weg.
3. Die Regelungen für Auslandsreisen werden in das Gesetz und in die allgemeinen Verwaltungsvorschriften integriert. Die bisherige Landesauslandsreisekostenverordnung wird dadurch entbehrlich und kann außer Kraft treten.
4. Auslagen bei längerem Aufenthalt am Geschäftsort, Trennungsgeld.
5. Für dienstliche Flüge wird eine Klimaausgleichszahlung gesetzlich verankert.
6. Nur selten vorkommende Sonderregelungen fallen weg.

Sie konnten den Gesetzentwurf bis zum 18. September 2017 kommentieren.

[Neufassung des Landesreisekostengesetzes mit Vorblatt und Begründung \(PDF\)](#)

[Pressemitteilung: Klimaabgabe auf Dienstflüge von Landesbediensteten](#)

---

## Information für Verbände und Organisationen

Verbände und Organisationen, die von der nebenstehenden Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

---

KOMMENTARE



## zur „Neufassung des Landesreisekostengesetzes“

**Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!**

[\[...\]](#) **Alle Kommentare öffnen**


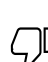
---

2. VON **OHNE NAME 4319**

 24.08.2017  11:37



### Mitnahme von Kindern auf Dienstreisen

Ich begrüesse, dass Klimaschutzbelange mit in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurden. Ich bin jedoch sehr enttäuscht darüber, dass bei dieser Überarbeitung die Belange von Eltern überhaupt nicht in Betracht gezogen wurden. Jede Graduiertenschule und jedes Graduiertenkolleg hat ein eigenes Gleichstellungsbudget, das es den Doktorandinnen und Doktoranden ermöglicht betreuungsbedürftige Kinder mit auf Dienstreisen zu nehmen. Wissenschaftlern nach der Promotion und Doktoranden und Doktorandinnen ausserhalb von Graduiertenschulen steht dies jedoch nicht offen, da sich die entsprechenden Ausgaben nicht über das Landesreisekostengesetz buchen lassen. Die Unvereinbarkeit von Wissenschaft und Familie stellt besonders für Frauen eine enorme Hürde auf dem Weg in die Wissenschaft dar. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lässt sich nur dann verbessern, wenn diese besonderen Herausforderungen auf allen organisatorischen Ebenen anerkannt werden. Der Entwurf sollte dringend nachgebessert werden: zusätzliche Reisekosten von Kindern, die aufgrund fehlender Betreuung am Wohnort oder aufgrund von Stillzeit oder Fremdeln nicht am Wohnort fremdbetreut werden können, müssen erstattet werden. zusätzliche Ausgaben für Fremdbetreuung z.B. von Stillkindern während Konferenzen müssen erstattet werden.

 33  13



---

#### 1. VON **OHNE NAME 4317**

 23.08.2017  14:59

### Mitnahme von betreuungsbedürftigen Kleinkindern und Kindern

Leider gibt es auch in der Neufassung/dem Neuentwurf immer noch keine Regelung, die die Mehrkosten, die durch eine notwendige Mitnahme eines Säuglings auf eine Dienstreise entstehen, adressiert. Diese vereinbarkeitsbedingten Zusatzkosten müssen vom Landesreisekostengesetz anerkannt werden, um die notwendige Vereinbarkeit von Familien- und beruflichen Aufgaben zu gewährleisten. Viele Drittmittelgeber stellen mittlerweile Gelder dafür zur Verfügung - sie können nur nicht abgerufen werden, da dies im Landesreisekostengesetz nicht geregelt ist. Ich bitte um dringende Änderung!

 46  4